

Stellungnahme zum Entwurf des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“ in der von der Regionalversammlung Südhessen am 13. Dezember 2013 beschlossenen Fassung: Vorranggebiete auf dem Taunuskamm: 384 (Platte), 384a (Hohe Kanzel), 385 (Hahnberg), 359 (Gebiet Hohler Stein/Nickel/Buchwaldskopf/Grosser Lindenkopf)

Der Schutz von Umwelt, Arten und Natur fängt vor der eigenen Haustür an. Es reicht nicht, in fernen Ländern und Regionen nach Schutz zu rufen und parallel die letzten Oasen und Refugien heimischer Arten der weiteren Verwüstung durch Bevölkerungs- und Industrialisierungsdruck zu opfern.

Hiermit legen wir **Einspruch** gegen die Ausweisung der oben aufgeführten Windvorrangflächen ein.

Thema: Arten- und Tierschutz

Das Rhein-Main-Gebiet ist eines der am stärksten belasteten Gebiete in der Bundesrepublik. Daher unterliegen die wenigen verbleibenden Flächen und zusammenhängenden Naturräume unserem besonderen Schutz.

Das Gemeindegebiet Niedernhausen ist in mehreren geographischen, aber auch Naturschutzbereichen stark von den im „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ ausgewiesenen Windvorrangflächen betroffen.

Aus diesem Grund sprechen wir uns nachdrücklich für den Stopp jeglicher Planung von Windenergieanlagen (WEA) in Niedernhausener Waldgebieten und vor allem in exponierten Kammlagen aus.

Andernfalls würde das bestehende Naturschutzrecht Stück für Stück weiter zugunsten der Windkraft außer Kraft gesetzt. Diese Entwicklung darf nicht weiter fortgesetzt werden. Natur- und Landschaftsschutz müssen Vorrang vor jeder großtechnischen und großflächigen Nutzung und der Zerstörung der Lebensräume genießen. Keine Genehmigungen für Windenergieanlagen, die potentiell letal für die Avifauna nach § 62 BNatSchG sind, sondern strikte Anwendung des § 42 BNatSchG.

Naturschutzfachliche Gutachten zur Windkraftplanung dürfen nur von neutralen Sachverständigen erstellt werden.

Dabei muss die Beweislast der Unbedenklichkeit von Anfang an bei den Planungsbehörden oder den Betreibern liegen.

Argumente:

Der westliche Taunus und damit auch die Taunusgebiete im Bereich der Gemeinde Niedernhausen sind Lebens-, Ruhe- und Brutraum diverser, teilweise hochgeschützter, Arten. Im Folgenden finden Sie eine exemplarische Listung vier freigewählter sogenannter „Flagship-Species“ oder „Leuchtturm Arten“, deren Existenz signifikant mit einer funktionierenden Biodiversität korreliert.

1. Der Rotmilan

Rotmilane zählen zu den Verantwortungsarten Deutschlands. Mehr als die Hälfte aller auf der Welt vorkommenden Rotmilane brüten in Deutschland. Somit hat Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt dieser Greifvogelart. Der Bestand ist seit Jahren rückläufig, vermutlich aufgrund der Veränderung des Lebensraums und des damit verbundenen Rückgangs des Nahrungsangebots.



Abb. Rotmilan beim Waldüberflug

Die hessische Rotmilanpopulation hat einen Anteil von ca. 10% der deutschen und damit ca. 5% der Weltpopulation. Das Land Hessen trägt somit eine immense Verantwortung für den globalen Erhalt des Rotmilans. Bei keiner anderen Vogelart ist ein derart großer Anteil der Weltpopulation auf unseren Raum beschränkt. Der aktuelle Bestandsrückgang des Rotmilans stellt somit einen Anlass zu großer Sorge dar.

Die durch die Energiewende in den letzten Jahren deutlich steigende Zahl an Windenergieanlagen ist mittlerweile so groß, dass Windparks für einige Tierarten ein ernstzunehmendes Problem darstellen. Fledermäuse und Greifvögel sind besonders stark betroffen, da sie die schnell rotierenden Rotorblätter im Flug nicht oder zu spät wahrnehmen und so mit ihnen kollidieren. Vor der Errichtung von Windenergieanlagen wird von Fachleuten überprüft, ob und wie stark Tiere gefährdet sind. Die Ergebnisse dieser Gutachten sollen dann in die Planung von Windparks oder einzelnen Anlagen einfließen. Da sich Tiere aber nicht vorhersehbar verhalten, kommt es immer wieder zu Verlusten.

Vor dem Hintergrund des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist dies ein schwieriges Feld für den Naturschutz. Zusammen mit dem Mäusebussard wird der Rotmilan am häufigsten Opfer von Windenergieanlagen: In nur kurzer Zeit sind Windenergieanlagen auf Rang 1 der Verlustursachen bei Rotmilanen gestiegen.

Hinweise auf tödliche Kollisionen von Rotmilanen mit Windenergieanlagen (WEA) sind gemessen an der geringen Zahl von Suchvorgängen sowie der relativ kleinen Zahl der Milane unerwartet häufig: In Deutschland liegen bei einem Gesamtbestand von 12.000 Paaren bislang 138 (2004: 36, 2007: 90) Funde toter Rotmilane unter WEA vor (SÜDBECK et al. 2007¹, DÜRR 2009³). Dabei ist eine recht hohe Dunkelziffer zu ergänzen (RASRAN 2009b)². Im Vergleich mit anderen Greifvögeln sind Rotmilane und Mäusebussarde die häufigsten Opfer, gemessen in absoluten Zahlen (DÜRR 2009³, RASRAN 2009b²).

Der Rotmilan ist aber ein viel seltenerer Greifvogel als der Mäusebussard, in relativen Zahlen ist er daher, zusammen mit dem Seeadler, das häufigste Kollisionsopfer an WEA (DÜRR 2009³, RASRAN 2009b²).

¹ SÜDBECK, P., BAUER, H.G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30.11.2007. – Ber. Vogelschutz, 44: 23-81.

² RASRAN, L., HÖTKER, H., DÜRR, T. (2009B): Analysis of collision victims in Germany.

³ DÜRR, T. (2009): Zur Gefährdung des Rotmilans *Milvus milvus* durch Windenergieanlagen in Deutschland. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 29: 185-191.



Abb. Rotmilan.org

Jüngste wissenschaftliche Studien deuten darauf hin, dass die Tötungsrate an Windenergieanlagen ein Level erreicht hat oder mit dem weiteren Bau von Anlagen bald ein Level erreichen wird, das den Bestand der Art lokal gefährdet. Diese zusätzliche Mortalität entspricht - konservativ geschätzt - einem Anteil von mindestens 3,1 % des Rotmilanbestandes nach der Brutzeit.

Das hört sich nicht viel an, kann aber doch bereits entscheidend sein, wenn der Bestand einer Tierart ohnehin geschwächt ist, z.B. weil der Bruterfolg gering ist. In anderen Fällen haben jährliche Verlustraten von 3-5% dazu geführt, dass Tierarten sich nicht mehr erholen können oder dass das Aussterben beschleunigt wurde.¹

Die Sommerlebensräume der Rotmilane sind geprägt durch strukturreiche Wechsellandschaften. Eben genau die, welche das Bild der Taunusregionen sind: Lebensräume mit einem häufigen Wechsel von Wald und Offenlandschaft. Strukturen können zum Beispiel Hecken, Gehölze und Feldränder sein, kurz alles, was eine Landschaft abwechslungsreich macht.

Sein Nest baut der Rotmilan gern in Baumreihen oder an Waldrändern, um von dort aus leichter in seine Nahrungsgebiete zu gelangen. Wichtig sind Landschaften mit hoher Dichte an Kleinsäugetern wie Mäusen, Maulwürfen oder Feldhamstern und niedriger Bodenvegetation, zum Beispiel Äcker oder ausgedehntes Grünland in den Mittelgebirgen.

¹ Quelle: Deutsche Wildtierstiftung „Rotmilane und Windkraft- eine Herausforderung“



Abb. WEA über dem Soonwald

Die typischen Flugverhalten und Flughöhen des Rotmilan zeigen sich in folgenden Situationen:

Verhaltensschema¹ : Flug aus dem Jagdgebiet zum Horstbereich

Rotmilane unterbrechen ihre Jagdaktivität regelmäßig, um zum Horstbereich zu fliegen. Diese "Flüge aus dem Jagdgebiet zum Horstbereich" weisen ein bestimmtes Ablaufschema auf. Während der Balzzeit ist das Flugverhalten oft bei den Paarpartnern gemeinschaftlich, in der Brut- und Aufzuchtperiode im Allgemeinen nur bei Einzelvögeln (mit oder ohne Beute) zu beobachten.

Ein Rotmilan, der aus größerer Entfernung zum Horstbereich fliegen "will", versucht zunächst im Aktivflug, dann mehr passiv und **kreisend in eine Thermik zu gelangen und an Höhe zu gewinnen**. Beute wird in dieser Flugphase oft gekröpft. **Der Vogel gewinnt so beträchtliche Höhe und kann sich auch weiter vom**

¹ Quelle: Artenhilfskonzept für den Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen

Horstbereich entfernen (Windverhältnisse). Schließlich ändert der Milan seine Flugweise und geht in einen **gerichteten Gleitflug über (Flügel mehr oder weniger angewinkelt).** **So gleitet er auch über große Distanzen sehr geradlinig zum Horstwald.** Genau in diesen Flugzonen würde der Rotmilan direkt mit den Rotoren der Windkraftanlagen konfrontiert werden. Zumal die sehr große Fläche, durch versetzt errichtete WEAs, den Flugraum des Rotmilans auch in der räumlichen Tiefe stark gefährdet.

Demonstrationsflug¹: "Schweben über dem Horstbereich".

Einzelvögel oder Paare zeigen Demonstrationsflüge über dem prospektiven Brutplatz. **Beim "Schweben über dem Horstbereich" wird im Allgemeinen eine Flughöhe von ein- bis dreifacher Baumhöhe eingehalten.**

Revierverteidigung¹

Rotmilane verhalten sich intra- und interspezifisch territorial. Gegenüber Mäusebussard oder Schwarzmilan wird im Allgemeinen nur eine relativ enge Zone um den Horst verteidigt. **Artgenossen werden aber auch über große Strecken und hoch im Luftraum vertrieben.** Dann ist der räumliche Bezug zum Horstbereich nicht mehr erkennbar. Der Vogel ist dann extrem von seinen Revierinstinkten geleitet und damit üben Windenergieanlagen noch weniger Abschreckverhalten auf den Rotmilan aus. Das Letalitätsrisiko steigt signifikant an.

Eine Aneinanderreihung von Windkraftanlagen im Taunus rund um Niedernhausen zerschneidet den Luftraum zwischen den Nahrungsgebieten des Rotmilans und führt durch Schall- und Lichtemissionen zu Irritationen für Brut- und Ruheraum. Des Weiteren muss auf jegliche wallartige Kammlage von Windkraftanlage verzichtet werden, denn der Rotmilan quert als Zugvogel auf der Rückreise aus seinen Winterquartieren den Taunus rund um Niedernhausen. Dies haben mittels GPS-Tracker versehene Rotmilane zweifelsfrei bewiesen.

¹ Quelle: Artenhilfskonzept für den Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen

Siehe folgende Darstellung der ermittelten Flugrouten



Abb. Quelle: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) „Rettet die Roten“



Abb. Quelle: ADE-BAR-Kartierung 2005 – 2009

Die Abbildung zeigt die Verbreitung und Dichte des Rotmilans in Hessen nach (STÜBING et al. 2010)¹.

¹ STÜBING, S, KORN, M, KREUZIGER, J & WERNER, M (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. – Echzell, 526 S.

Dargestellt sind die Anzahl der Brutvorkommen anhand von Größenklassen auf der Basis der Messtischblatt-Viertel.

Das Vorkommen des Rotmilan im Rheingau-Taunuskreis liegt bei geringer bis mittlerer Dichte, mit steigenden Taunushöhen und biodiverser Habitatsumgebung zunehmend. Die geschätzte Anzahl der Reviere liegt bei 30 - 40 (Stand 2010).

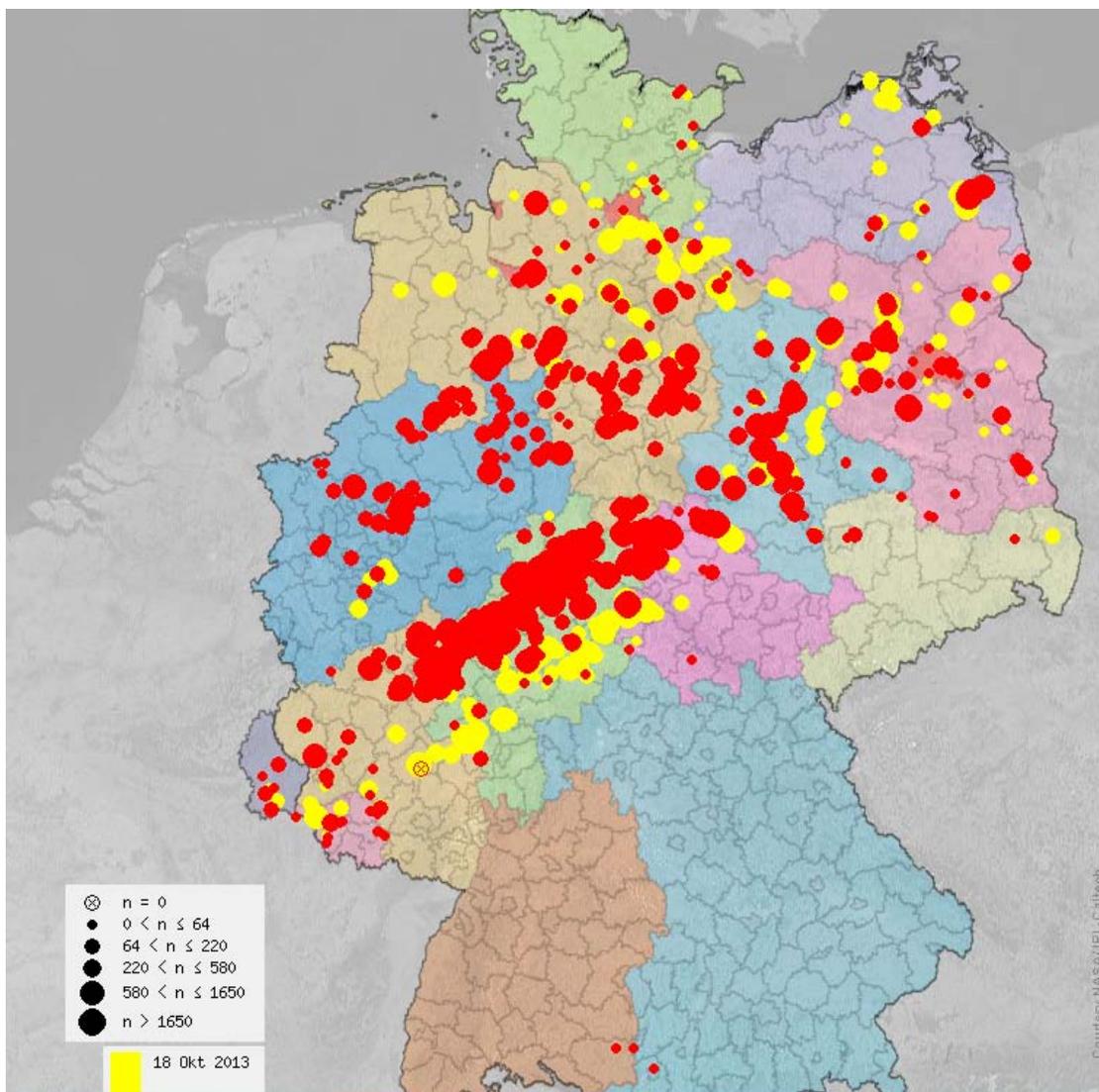
Zur genauen Positionierung von Horsten im Rheingau-Taunus-Kreis und damit auch im Bereich Niedernhausen, in der es eine häufige Sichtung von Rotmilanen gibt, darf aus Sicherheitsgründen keine detaillierte Angabe gemacht werden.¹

¹ Quelle: Deutsche Wildtierstiftung und Hessen-Forst

2. Der Kranich

Auf dem Weg zu den Winterhabitaten der Kraniche ziehen alljährliche zigtausende Kraniche über den Taunus. Im Herbst 2013, ungewöhnlich frühzeitig, haben am 29. September einige Tausend Vögel Hessen in Richtung Südwesten überflogen. Bis zum 03. Oktober wurden schon ungefähr 10.000 Kraniche erfasst. An vier Tagen um den 20. Oktober, besonders ausgeprägt am 19. des Monats, fand mit etwa 90.000 Vögeln der erste Massenzug statt.

Untenstehende Karte: Karte des Kranichzuges in Deutschland am 18. (gelb) und 19.10.2013 nach den auf ornitho.de eingestellten Beobachtungen.¹ Die in Hessen überfliegenden Kraniche kamen vor allem vom Rastplatz Linum bei Berlin.



¹ Quelle: Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V.

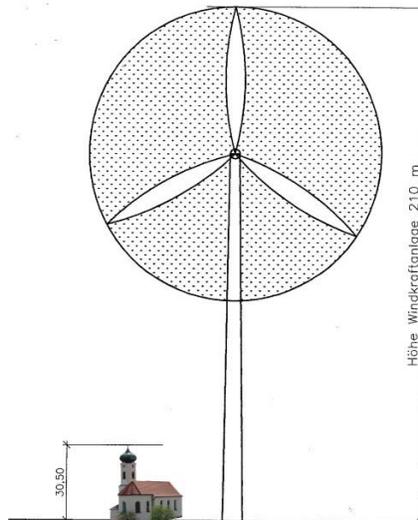
Vom französischen Lac du Der in der Champagne kommend, fliegen kleine Trupps ab Mitte Februar zurück nach Deutschland. Bei günstigem Flugwetter ziehen mehrere Tausend Kraniche entlang alternativer Routen vom Saarland und Rheinland-Pfalz via Frankfurt am Main, den Taunus und die Wetterau Richtung Norden.

Die Barrierewirkung von Windparks ist bisher nur vergleichsweise wenig systematisch untersucht worden. Es wird darunter das Ausweichen von Vögeln beim Anflug auf WEA während des Zuges oder bei sonstigen regelmäßig auftretenden Flugbewegungen verstanden. Eine Barrierewirkung konnte für 81 Vogelarten nachgewiesen werden. Besonders betroffen sind Gänse, Kraniche, Watvögel und kleine Singvögel.

Die Kollisionsraten (Zahl der jährlichen Opfer pro Turbine) wurden bisher in nur relativ wenigen Fällen (in Deutschland noch fast überhaupt nicht) systematisch und methodisch einwandfrei, das heißt unter anderem mit Kontrolle der Aktivität von Aasfressern, ermittelt. Die Raten variieren sowohl bei Vögeln als auch bei Fledermäusen zwischen den Windparks von 0 bis über 50. Die Verluste stehen mit dem Lebensraum der Umgebung in einem engen Zusammenhang. Besonders kollisionsträchtig für Vögel sind Windparks an Waldstandorten für Fledermäuse. Mit der Anlagengröße steigt sowohl für Vögel als auch für Fledermäuse die Kollisionsrate.

Die Hälfte der Kraniche haben in Europa bei Langstreckenflügen (Messungen per Radar) bevorzugt Höhen zwischen 200 m und 1000 m. Die Flughöhen der Kraniche sind abhängig von atmosphärischen Bedingungen, wie Sicht, Thermik, Wind, Höhenströmungen und den Reisezielen der Vögel.

D.h., bei geplanten Höhen der Windkraftanlagen in Niedernhausen von etwa 200 m liegt die absolute Höhe über N.N. bei ca. 700m bis 800m. Wobei der Rotor mit seinem durchschnittlichen Durchmesser von ca. 126 m demnach Höhen von 800 m bis 674 m (obere bis untere Rotorhöhe) abdecken würde. Durch die Rotationsgeschwindigkeit an den Spitzen von ca. 290 km/h im Normalbetrieb und über 400 km/h bei maximalem Betrieb kann man sich vorstellen, welche verheerende Wirkung ein solch großer Rotor auf seiner Rotationsfläche von 12.500 m² auf die Vögel ausübt. Dabei sind die Einwirkungen der Verwirbelungen im Umfeld des Rotors noch nicht absehbar.



Leistungssteigerung der Windkraftanlagen

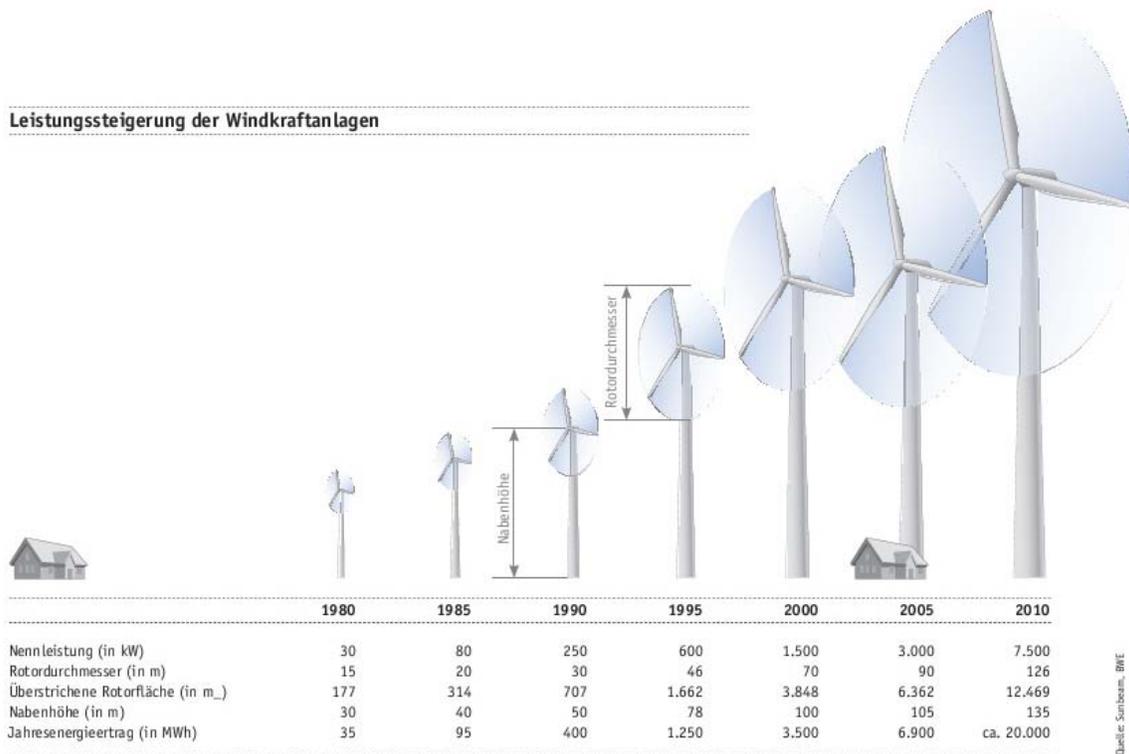


Abb. Windkraftanlagen im Vergleich und in der Entwicklung

Gering erhöhte Mortalität - erhebliche Populationsrückgänge

Durch die Simulation von Populationen mit dem Programm VORTEX konnte gezeigt werden, dass auch schon geringe Erhöhungen der Mortalität (additive Erhöhung um jährlich 0,1 Prozent) zu erheblichen Populationsrückgängen führen

können, wenn sie nicht durch die Erhöhung der Reproduktionsleistung aufgefangen werden. Kurzlebige Arten mit hoher Reproduktionsfähigkeit sind hiervon stärker betroffen als langlebige Arten. Letztere können allerdings Populationsverluste weniger gut durch Erhöhung der Reproduktion ausgleichen.

Eine geeignete Standortwahl (Meidung von Feuchtgebieten, Wäldern und Gebirgsrücken mit hoher Greifvogeldichte), dient dazu potentielle Kollisionsopfer zu vermeiden.

Eine geeignete Konfiguration von WEA im Windpark (Aufreihung parallel und nicht quer zu den Hauptflugrichtungen von z. B. Zugvögeln) würde sehr deutlich die Kollisionswahrscheinlichkeiten verringern.

Maßnahmen zur Erhöhung der Wahrnehmbarkeit von WEA durch Kraniche sowie zur entsprechenden Beleuchtung müssen noch erprobt werden.

Niedernhausen und die angrenzenden Taunuskämme liegen im westeuropäischen Kranichzug. Die in den Vorranggebieten stehenden Windenergieanlagen würden als Barriere in der Kranichflugroute stehen.¹

Die oben genannten Windvorrangflächen sind daher aus Sicht des Kranichschutzes als ungeeignet abzulehnen.

¹ (Quelle: Z.B. EuGH, Urteil vom 10. Januar 2006, C-98/03, Europäische Kommission/Bundesrepublik Deutschland. FFH-Verträglichkeitsprüfung: Auslösung, Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung, Einwirkungen auf Schutzgebiet von außen.)

3. Der Uhu

Das Gefährdungspotential des Uhu im Zusammenhang mit Windenergieanlagen ist in einem Artgutachten aus dem Jahr 2013 (im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt a.M.) sowie des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Wiesbaden))¹ untersucht worden.

Von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) wurde der Uhu als windkraftempfindliche Art eingestuft, die vor allem bei Flügen im und ins Nahrungsrevier ein hohes Kollisionsrisiko aufweist. (In VSW & LUWG 2012)²

Da Uhus auch in großer Höhe jagen (beispielsweise nach schlafenden Vögeln über dem Kronendach) und die hohe Geschwindigkeit der Rotoren nicht einschätzen können, kollidieren sie an Anlagen im Wald sowie im Offenland (BREUER 2012a)³.

Dies bestätigt auch die Schlagopferstatistik, die von der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesumweltamt Brandenburg geführt wird.



Foto Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rh.-Pfalz und Saarland

¹ Quelle: „Artgutachten für den Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen“ der PGNU Planungsgruppe Natur & Umwelt 2013

² VSW & LUWG (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete.

³ BREUER, W. (2012a): Wald unter Strom. Müssen wir uns mit Windenergieanlagen im Wald abfinden? In Nationalpark 1/2012, S. 12-17

Der Uhu (*Bubo bubo*) ist bezüglich seiner Habitatansprüche sehr flexibel und besiedelt verschiedene Lebensräume. Bevorzugt werden Gebiete besiedelt, die einen Mix aus Wald, Offenland und menschlichen Siedlungen aufweisen und von Felshängen sowie Gewässern geprägt sind (PIECHOCKI & MÄRZ 1985)¹.

Auch wenn sich der Verbreitungsschwerpunkt des Uhus in Deutschland und Hessen auf die Mittelgebirge konzentriert, ist die Art nicht von der Höhenlage abhängig. Findet der Uhu geeignete Brutplätze, besiedelt er Lebensräume von der Ebene bis ins Hochgebirge.

Die Paarbildung findet während der Herbstbalz im Oktober und November statt. Die eigentliche Balz beginnt aber erst im Februar und März. In dieser Zeit sind die Vögel sehr störungsanfällig und häufige Frequentierungen des Brutgebietes durch den Menschen können einen Brutplatz ausscheiden lassen.

Von Ende Februar bis Ende März legt das Weibchen 2 bis 5 Eier im Abstand von ca. 3 Tagen (AEBISCHER 2008)².

Je nach Höhenlage kann sich die Eiablage auch bis in den April hinein ziehen.

In felsfreien Gebieten nutzt der Uhu alte Baumhorste von anderen Greifvögeln wie Mäusebussard, Schwarz- oder Rotmilan oder brütet auf dem Boden unter dichtem Baumbestand oder im Wurzelwerk (PIECHOCKI & MÄRZ 1985¹; MEBS & SCHERZINGER 2008³).

Laut PIECHOCKI & MÄRZ 1985¹ liegen die Brutplätze im Wald zumeist in den Randbereichen, da dort das Nahrungsangebot größer ist.

Die Gefährdung des Uhus, wie auch anderer großer Raub- und Greifvögel ist in vom Menschen dichtbesiedelten Habitaten vielfältig. Vor allem in dieser Zeit stellt eine Distanzunterschreitung von 100 m zum Brutplatz eine erhebliche Störung und somit Beeinträchtigung des brütenden Uhus dar. Fühlt sich das Weibchen beispielsweise durch Kletterer, Geocacher oder andere Faktoren zu stark gestört, verlässt es das Gelege und Eier oder Junguhus können durch Abkühlung sterben (HÜPPOP (1995))⁴.

¹ PIECHOCKI, R. & MÄRZ, R. (1985): Der Uhu. Die neue Brehm-Bücherei. Ziemsen, Wittenberg Lutherstadt, S. 128

² AEBISCHER, A. (2008): Eulen und Käuze – Auf den Spuren der nächtlichen Jäger. Haupt Berne.

³ MEBS, T. & SCHERZINGER, W. (2008): Die Eulen Europas. 2. Auflage. Kosmos, Stuttgart

⁴ HÜPPOP, O. (1995): Störungsbewertung anhand physiologischer Parameter. Der ornithologische Beobachter 92 (3). S. 257-268

Neben einer flächigen Verbreitung in vielen Teilen Westdeutschlands liegen die Verbreitungsschwerpunkte des Uhus heute vor allem in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hessen, Nordbayern und in der Eifel. In Bayern kamen 2004 mit 250 bis 300 Uhupaaren ca. 20% des gesamten deutschen Uhubestandes vor und 2006 wurde der Bestand in Schleswig-Holstein schon auf 350 Paare geschätzt. Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen folgten diesen Zahlen mit mindestens 100 Paaren pro Bundesland.

Vor dem 20. Jahrhundert war der Uhu in Hessen weit verbreitet. Die Brutplätze konzentrierten sich vor allem auf Felswände in den Tälern entlang der Eder, Werra, Lahn und der Diemel sowie im Westerwald, Taunus, Rhein- und Nahetal (BURBACH 2000)¹.

Aufgrund starker menschlicher Verfolgung bedingt durch Aberglauben, Hütten- und Trophäenjagd wurde der Uhu in Hessen jedoch Anfang des 20. Jahrhunderts fast vollständig ausgerottet (BRAUNEIS & HORMANN 2005)².

Durch Wiederansiedlungsmaßnahmen in grenznahen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gab es 1970 die erste Sichtung eines Uhupaares in Nordhessen (BURBACH 2000)¹.

Der erste Brutnachweis konnte aber erst 1977 im Landkreis Limburg-Weilburg dokumentiert werden. Daraufhin stieg die Zahl der Brutpaare in Hessen kontinuierlich an. 1995 wurden landesweit etwa 45 bis 50 Revierpaare gezählt (BRAUNEIS 2003)³.

Aufgrund von Beobachtungen beringter Exemplare konnte eine Zuwanderung aus Niedersachsen nachgewiesen werden. BRAUNEIS (2003)³ vermutet zudem auch Zuwanderungen aus Thüringen. Lag der Verbreitungsschwerpunkt im Jahr 2000 im ost- und westhessischen Mittelgebirge, konnte sich der Uhu mittlerweile auch in Südhessen etablieren und sich langsam im Rhein-Main-Gebiet ausbreiten. Für das Jahr 2010 schätzte die HGON (2010)⁴ den Bestand auf 180 bis 220 Uhubrutpaare für Hessen.

¹ BURBACH, K. (2000): Uhu (*Bubo bubo*). In: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.) Avifauna von Hessen. Band 3

² BRAUNEIS, W. & HORMANN, M. (2005): Bestand und Populationsdynamik des Uhus (*Bubo bubo*) in Hessen. Ornithol. Anz. 44: 113-116

³ BRAUNEIS, W (2003): Der Uhu *Bubo bubo* in Hessen – Wiederbesiedlung und Bestandsentwicklung. Vogelwelt 124. 241 – 247

⁴ HGON (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell

Dabei sind, gemäß diesem PGNU Artgutachten auch Reviere mit Bruterfolgen direkt an der Gemarkung Niedernhausen evident.¹

Auch hier muss wieder aus Sicherheitsgründen auf eine genauere Positionsangabe verzichtet werden.



Bild: Juvenile Uhus im Steinbruch Langd Foto: Bodo Fritz

Das Revier eines Uhus setzt sich aus Brut- und Jagdrevier zusammen und wird von AEBISCHER (2008)² je nach Habitatausstattung, mit einer Größe von etwa 5 bis 10 km² angegeben. Aber auch Größenangaben von bis zu 20 km² sind bekannt (LUWG 2012)³.

Trotz einer positiven Bestandsentwicklung wird der Uhu weiterhin in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands in der Kategorie 3 „gefährdet“ geführt.

¹ PGNU Artgutachten „Abbildung Besetzte Reviere und Bruterfolg des Uhus in Hessen 2012“

² AEBISCHER, A. (2008): Eulen und Käuze – Auf den Spuren der nächtlichen Jäger. Haupt Berne.

³ LUWG (2012): Steckbrief Uhu; online abrufbar unter:

<http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V029>

Region	Kategorie	Zeitraum ab	Quelle
Deutschland	*	2007	SÜDBECK ET AL. (2007)
Baden-Württemberg	*	2004	HÖLZINGER ET AL. (2007)
Bayern	3	2004	FÜNFSTÜCK ET AL. (2004); WEIXLER (2009)
Brandenburg	1	2007	RYSLAVY & MÄDLOW (2008)
Hamburg	*	2006	MITSCHE (2007)
Hessen	3	2006	HGON & VSW (2006)
Niedersachsen/Bremen	3	2007	KRÜGER & OLTMANN (2007)
Nordrhein-Westfalen	*	2008	SUDMANN ET AL. (2008)
Mecklenburg-Vorpommern	1	2003	EICHSTÄDT ET AL. (2003)
Saarland	V	2007	SÜBMILCH ET AL. (2008)
Sachsen	2	1999	RAU ET AL. (1999)
Sachsen Anhalt	3	2004	DORNBUSCH ET AL. (2004)
Schleswig-Holstein	R	2010	KNIEF ET AL. (2010)
Thüringen	2	2001	WIESNER (2001); ROST & GRIMM (2004)
Rheinland-Pfalz	Daten nicht mehr aktuell		

(Tabelle: Einstufung des Uhu in der Roten Liste Deutschland und in den Bundesländern (DDA 2012)¹)

Die größte Gefahr für den Uhu bilden Mittelspannungsmasten, denn Stromschlag gilt als einer der häufigsten Todesursachen der Großeule in Hessen. Als weitere signifikante Todesursachen in Hessen nennt BURBACH (2000)² zudem Stromtod durch Oberleitungen an Bahnstrecken, Verkehrstod an Straßen und Bahnstrecken, Drahtopfer durch Stacheldraht und Weidezäune oder Krankheiten, die durch Obduktionen an verendeten Tieren festgestellt wurden.

Die meisten dieser potentiellen Risikofaktoren finden sich verdichtet in und rund um die Gemarkung Niedernhausen. Wie bekannt, ist Niedernhausen eine stark von dem engen Infrastrukturnetz des Rhein-Main-Gebiets belastete Gemeinde.

Die bereits bestehende hohe Gefahrenbelastung der Art - vor allem im Rhein-Main-Gebiet - würde durch die zusätzliche Errichtung von Windparks in unseren Wäldern zu einem erheblichen Risiko für die Bestandsentwicklung.

Da der Uhu bis auf den Kreis Offenbach und die Kreisstädte Frankfurt und Darmstadt in Hessen flächig verbreitet ist, kann davon ausgegangen werden, dass er zukünftig immer wieder eine Rolle in Windkraftplanungen spielen wird. Von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) wurde er als windkraftempfindliche Art eingestuft, die vor allem bei Flügen im und ins

¹ DDA (2012): Verbreitung Uhu; online abrufbar unter: www.dda-web.de

² BURBACH, K. (2000): Uhu (*Bubo bubo*). In: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.) Avifauna von Hessen. Band 3

Nahrungsrevier ein hohes Kollisionsrisiko aufweist (in VSW & LUWG 2012)¹. Da Uhus auch in großer Höhe jagen (beispielsweise nach schlafenden Vögeln über dem Kronendach) und die hohe Geschwindigkeit der Rotoren nicht einschätzen können, kollidieren sie an Anlagen im Wald sowie im Offenland (BREUER 2012a)². Dies bestätigt auch die Schlagopferstatistik, die von der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesumweltamt Brandenburg geführt wird.

BREUER (2012a)² und die EGE (2012)³ vermuten eine hohe Dunkelziffer an tödlich verunglückten Uhus, da es sich bei den bereits gefunden Tieren lediglich um Zufallsfunde handelt.

Zudem konnten die getöteten Uhus erst in einem Fall sicher einem Brutrevier in der Nähe der Anlagen zugeordnet werden. Dies lag 1.300 m entfernt. Die WEA, unter der ein toter Junguhu mit Ring gefunden wurde, stand auf einem Maisacker (BRÜCHER EGE)⁴. Dieser Fall zeigt, dass die Großeule solche, für die Nahrungssuche uninteressante Flächen, trotzdem nicht meidet und in sehr großer Höhe fliegt. BRÜCHER (EGE)⁴ gibt zu bedenken, dass Uhus zwar geschlossene Wälder zur Jagd meiden, aber gezielt große Windwurfflächen im Wald aufsuchen, um dort zu jagen. Die Rodungsbereiche um die WEA im Wald könnten somit zur Falle für den Uhu werden. Dass Uhus WEA nicht meiden und sich auch nicht gestört fühlen, lässt sich aus den besetzten Brutplätzen in unmittelbarer Nähe zu WEA ableiten. BRÜCHER (EGE)⁴ berichtet von einem Uhupaar, das einen Brutplatz in 80 m Entfernung von einem bestehenden Windpark bezog.

Die Bewertung eines Schutzzadius gestaltet sich wegen der nachtaktiven Lebensweise schwierig. Aufgrund der, trotz Bestandszuwachs, vergleichsweise immer noch geringen Anzahl an Uhus, liegt die Vermutung aber nahe, dass sich Windenergieanlagen in der unmittelbaren Nähe zu Brut- und Jagdhabitaten negativ auf die Population auswirken werden.

Für die Planung von Windenergieanlagen in Hessen sieht der „Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von

¹ VSW & LUWG (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete.

² BREUER, W. (2012a): Wald unter Strom. Müssen wir uns mit Windenergieanlagen im Wald abfinden? In Nationalpark 1/2012, S. 12-17

³ EGE (2012) Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V.: Wiederansiedlung Uhu; Geocaching und Uhu; online abrufbar unter: <http://www.egeeulen.de/inhalt/projekte/uhu.php> http://www.egeeulen.de/inhalt/nachrichten_alt.php

⁴ BRÜCHER (EGE Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V.): Telefonat der PGNU vom 5.11.2012 zum Thema Windkraft und Uhuschutz

Windkraftanlagen in Hessen“ (HMUELV & HMWVL 2012)¹ eine Beachtung der Abstandsempfehlung von 1.000 m zu den Fortpflanzungsstätten des Uhus (Mindestabstand) und einen Prüfbereich für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate von 6.000 m vor.

„Um die Art sowie deren Lebensraum nicht zu beeinträchtigen bzw. zu entwerten ist § 44 Abs. 1-3 BNatSchG bei jeder Planung zwingend zu berücksichtigen. Da der Wald immer mehr in den Fokus der Windenergiegewinnung rückt, muss hier die Planung besondere Rücksicht auf baum- und bodenbrütende Uhus nehmen, deren Brutstätten oftmals nicht bekannt sind. Eine unzureichende Planung kann hier zu einem unmittelbaren Verlust der Fortpflanzungsstätte oder der Jagdhabitate führen.“²

Die EGE (2012)³ empfiehlt einen größeren Mindestabstand zu WEA. Zum Schutz des Uhus schlagen sie eine Ausschlusszone um den Uhubrutplatz von 3.000 m vor. Es wurden dabei drei Radien nach den geforderten Abstands- und Prüfradien der genannten Institutionen von 1, 3 und 6 km gewählt.

	Anzahl Reviere	Anteil an Revieren gesamt
Brutplätze mit Abstand < 1 km zu WEA	9	4 %
Brutplätze mit Abstand < 3 km zu WEA	34	15 %
Brutplätze mit Abstand < 6 km zu WEA	77	33 %

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Uhureviere in der Nähe von WEA in Hessen Stand 2012.

Es wird deutlich, dass 4% der 230 Uhureviere in weniger als 1.000 m Nähe zu einem Windpark liegen. Wird der 3.000 m Abstandsradius zugrunde gelegt, steigt der Anteil auf 15 % an. In einer Entfernung bis 6.000 m zu einem Windpark liegen 33 % aller Uhureviere. Und das bereits vor einer massiven Ausweitung der Anlagenanzahl, wie sie sich derzeit in Hessen in Planung befindet.

Der Uhu ist in Hessen flächendeckend verbreitet und besiedelt Lebensräume im Offenland sowie im Wald. Für die Population wird die zukünftige Windkraftplanung eine immer häufigere Rolle spielen. Die Anlagen haben eine geringe Störwirkung auf den Uhu, aus diesem Grund ist die Kollisionsgefahr nicht zu

¹ HMUELV & HMWVL (2012): Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen. Wiesbaden, den 29. November 2012

² PGNU Artgutachten: 4.3.2 Abstandsradien in der WEA-Planung 2. Abs.

³ EGE (2012) Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V.: Wiederansiedlung Uhu; Geocaching und Uhu; online abrufbar unter: <http://www.egeeulen.de/inhalt/projekte/uhu.php> http://www.egeeulen.de/inhalt/nachrichten_alt.php

unterschätzen. Die deutsche Schlagopferstatistik zeigt deutlich, dass die Großeule stark durch WEA gefährdet ist.

Das PGNU Artenschutzgutachten kommt daher in Bezug auf Windkraft und Uhuschutz zu folgender Empfehlung:

„Die Basis für den Schutz des Uhus vor tödlichen Kollisionen mit WEA bildet eine gewissenhafte Planung, welche alle Lebensraumansprüche des Uhus berücksichtigt. Die Realisierung von Anlagen in unmittelbarer Nähe zu einer Fortpflanzungsstätte des Uhus muss ausgeschlossen und die derzeit geltenden Abstandsempfehlungen (HMUELV & HMWVL 2012)¹ eingehalten werden:

- Ausschlussbereich 1.000 m
- Prüfbereich 6.000 m

Hier ist das Vorhandensein regelmäßiger, attraktiver Nahrungsquellen zu prüfen.“²

Besetzte Reviere mit Bruterfolgen in Hessen im Jahr 2012 sind direkt an der Gemarkungsgrenze Niedernhausen nachgewiesen worden. Damit liegt der Abstand zum Windvorranggebiet 359 - mit ca. 3.500 m - innerhalb der Grenzen des geforderten Prüfbereichs. Aus diesem Grund muss das betroffene Jagdhabitat - in dem das Vorranggebiet 359 liegt – zum Schutz des Uhus unbedingt von der Errichtung von WEA verschont bleiben.

Das Papier VSW & LUWG (2012)³ enthält zudem Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Kompensations- und FCS/CEF-Maßnahmen, die nachfolgend aufgeführt werden:

Empfehlungen zum Schutz des Uhus vor Kollision mit WEA:

- Freihaltung der Brutstandorte und angrenzender Jagdhabitats des Uhus von WEA
- erhebliche Risikominderung bei Beachtung der Abstandsempfehlung
- Berücksichtigung von baum- und bodenbrütenden Uhus im Wald und am Waldrand

¹ HMUELV & HMWVL (2012): Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen. Wiesbaden, den 29. November 2012

² PGNU Artgutachten: 4.3.3 Empfehlung: Windkraft und Uhuschutz 1. Abs.

³ VSW & LUWG (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete.

4. Die Europäische Wildkatze

Die in der von der Regionalversammlung Südhessen am 13. Dezember 2013 beschlossenen Vorranggebiete 384, 384a, 385, 359 tangieren unmittelbar bestehende Fauna-Flora-Habitate, also ausgewiesene Natura 2000 FFH-Gebiete.

Als Teile des kohärenten europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 werden zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und Populationen von Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für die die Gebiete bestimmt sind, als besondere Schutzgebiete Natura 2000-Gebiete festgesetzt.¹

Die aufgeführten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung dienen nach Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 der Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Tiere und Pflanzen halten sich nicht an die Verwaltungsgrenzen der Schutzgebiete. Ein Gebiet von Windenergieanlagen, deren Flächenverbrauch bereits für nur eine einzelne Anlage bei mehr als einem Hektar liegen kann (also mehr als 10.000 m² oder knapp 1,5 Fußballfelder nach FIFA Norm) und die zusätzlich für Schwertransporte geeignete Zufahrtstrassen benötigen, greift eklatant in die Funktion angrenzender FFH-Gebiete ein.

¹ §1 der Verordnung über die Natura2000-Gebiete in Hessen, vom 16.01.2008.



Abb. Windkraftanlage auf einem Bergkamm im Soonwald

Insbesondere würden durch Rodung und Versiegelung des Bodens Lebensraum Rückzugs-, und Aufzuchtgebiete zerstört oder empfindlich gestört.

Die Flächen zwischen den einzelnen Wildkatzen Habitaten sind insbesondere als Wanderungskorridore unersetzlich.

Dabei sind zwei Arten von Störwirkungen zu unterscheiden¹:

Die direkten Störwirkungen, ausgelöst durch Personen und Maschinen, die direkten Kontakt zum Waldboden und zu Vegetation haben. Diese führen vor allem in der Bauphase zu massiven Beeinträchtigungen der Ruhe- und Wanderungszonen der Wildkatze. Aber auch spätere Wartungstätigkeiten wirken sich unmittelbar auf den Lebensbereich der Wildkatze aus.

Von ungleich größerer räumlicher Dimension ist jedoch die indirekte Störwirkung auf ein Wildkatzenhabitat. Diese wird durch Versiegelung (Fundament, Nebenflächen), die durch die Rotorblätter überstrichene Fläche, den Forst- und Wegebau (Aus-, Neubau und Nutzung) sowie die Rodung von z.B. fruktifizierenden Buchen verursacht. Zusammen mit vielfältigen Lärmemission und Schlagschatten

¹ Quelle: Dipl. Biologe Karsten Hupe in einem Gutachten für die Stadtwerke Wolfhagen GmbH (Juli 2012).

der Rotoren muss von einem Gesamtstörwirkungsbereich auf einer Fläche von mehr als 100.000 m² pro WEA ausgegangen werden.

Wildkatzenkorridore sind verbindende Wege zwischen den Vorkommensgebieten der Wildkatze, die sich insbesondere durch ein zusammenhängendes Netz an Waldgebieten auszeichnen. Solche Korridore dienen der Verbindung und Wanderung zwischen den Populationen, können aber auch Teil des Populationsareals sein. Ein Erhalt dieser Korridore ist zwingend notwendig für den Erhalt der ganzen Art. Nur auf diese Weise lässt sich eine Verarmung des Genpools der Wildkatzen verhindern, welche zu einer Destabilisierung der Population führt. Diese Korridore sind im Rhein-Main-Gebiet bereits ohne zusätzliche Störungen durch WEA in Waldgebieten rar oder auf dem Rückzug. Jede weitere Reduktion potentieller Wanderwege wirkt sich erst auf die Wanderungspotentiale von Kudern (männliche Wildkatze) aus und damit auf die Möglichkeit einer Gendiversifizierung in angrenzenden oder entfernten Habitaten.



Abb. Windkraftanlage auf einem Bergkamm im Soonwald

Die in Deutschland verbreitete Europäische Wildkatze ist keine verwilderte Hauskatze. Wildkatzen sind endemische Wildtiere. Sie besiedeln unseren europäischen Lebensraum seit ca. 300.000 Jahren. Der Kernlebensraum der Wildkatze ist unser Wald. Bevorzugt werden dabei strukturreiche Wälder. Ein Wildkatzenhabitat muss diverse Tagesverstecke und warme, trockene Verstecke für die Jungkatzen aufweisen. Diese können sich in Dickichten und Brombeergestrüpp, unter Wurzeltellern oder Baumhöhlen, in alten Bauten von Fuchs und Dachs, aber auch in Jagdkanzeln oder in Holzpoltern befinden. Weibchen mit Jungtieren sind auf besonders hochwertige Lebensräume angewiesen. Sie benötigen trockene, ungestörte und sichere Versteckmöglichkeiten für die Jungenaufzucht.

Die Europäische Wildkatze gilt als Leitart für die Artengemeinschaft unzerschnittener, strukturreicher Laub- und Mischwälder. Das bedeutet, dass auch weitere höchstbedrohte Arten wie z.B. der Luchs davon profitieren.

Die Wildkatze ist sowohl durch internationale Abkommen als auch durch europäisches Natur- und Artenschutzrecht – insbesondere durch Natura 2000 FFH Richtlinien strengstens geschützt.

Das Washingtoner Artenschutz Übereinkommen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora – CITES) aus dem Jahr 1973 überwacht und beschränkt den Handel mit gefährdeten wildlebenden Tieren und Pflanzen. Die Wildkatze ist in Anhang II und damit als überall schutzbedürftige Art aufgenommen. Die Umsetzung dieses Übereinkommens erfolgt für die EU-Mitgliedstaaten seit 1984 durch EG-Verordnungen. Die derzeit gültigen Verordnungen sind die VO (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels und die dazu ergangene Durchführungsverordnung.

Hessen hat 2009 ein Artgutachten in Auftrag gegeben. Ziel war die genetische Analyse von Katzenhaarproben (Lockstock Methode) zur Ermittlung der Siedlungsdichte der Wildkatze im Rheingau-Taunus-Kreis.

Insgesamt konnten im Untersuchungsgebiet mindestens 63 Wildkatzenindividuen nachgewiesen werden, darunter 13 Kätzinnen und 50 Kuder.¹

¹ Genetische Analyse von Katzenhaarproben zur Ermittlung der Siedlungsdichte der Wildkatze (*Felis silvestris*) im Rheingau-Taunus-Kreis (September 2010) durch Senckenberg / Land Hessen vertreten durch Hessen-Forst FENA.



Ein Wildkatzenkater braucht bis zu 40 Quadratkilometer lichtdurchfluteten Buchen-, Eichen- oder Tannenwald als Streifgebiet, um sich fortzupflanzen und zu überleben. Reicht der Platz nicht aus, müssen die Jungtiere abwandern. Wie

erwähnt, die Suche nach geeigneten Revieren ist im Taunus bereits heute mit sehr großen Gefahren für die Europäische Wildkatze verbunden.

Straßen, Eisenbahntrassen und Siedlungen behindern die Jungtiere auf ihrer Wanderung in ein neues Wildkatzengebiet. (Schon deshalb arbeitet der BUND, gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt, an der Vernetzung der Wildkatzenwälder in Bayern, Hessen und Thüringen.)

Der folgende Kartenausschnitt zeigt deutlich die Verbreitung der Wildkatze, insbesondere auch in den Waldgebieten um Niedernhausen. So ist z.B. ein Haarfallennachweis zwischen Lenzhahn und Oberjosbach gesichert. Des Weiteren ist ein Totfund ca. in Höhe des Theißtalbrücke kartografiert. Das korreliert signifikant mit den vermuteten Wanderungskorridoren zwischen dem Gebiet "Hohe Kanzel" und Buchwaldskopf. So ist ebenfalls von einem weiteren Totfund im Gebiet von Niederseelbach berichtet worden, was diese Vermutung weiter untermauert.

Auch hier werden zur genauen Position von Wildkatzenbauten im Gebiet in und um Niedernhausen aus Sicherheitsgründen keine detaillierten Angaben gemacht.¹

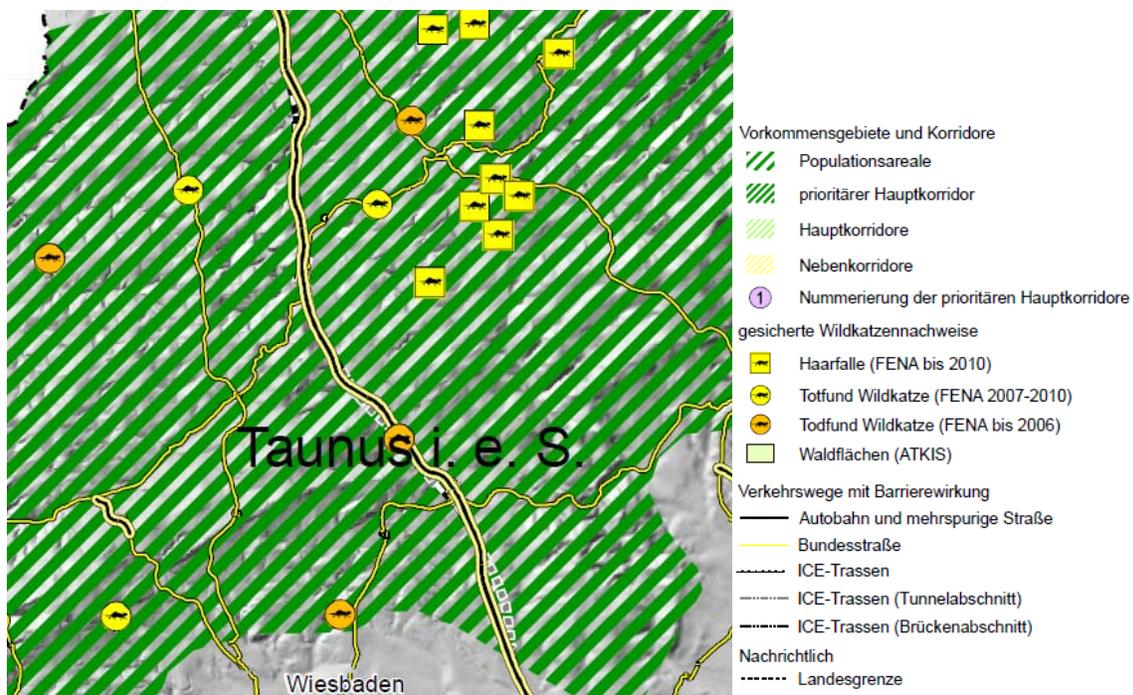


Abb. „Biotopverbundkonzept für die Wildkatze in Hessen“ vom 15.12.2010, in Auftrag gegeben vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

¹ Quelle: Institut für Tierökologie und Naturbildung

Zusammenfassung und Fazit:

In Deutschland stehen 23.690 Onshore-Windenergieanlagen (WEA, Stand 2013). Das entspricht einem Zuwachs von 704 im Vergleich zum Vorjahr.¹ Dabei weitet sich der Ausbaudruck immer mehr auf die Inanspruchnahme von Waldflächen aus. Aufgrund der technischen Fortentwicklung und der Zunahme der Anlagenhöhe können Windenergieanlagen zunehmend auch im Wald betrieben werden.

Bau und Betrieb der Anlagen werden die Lebensräume bestimmter wildlebender Tierarten zerstören oder erheblich beeinträchtigen. Für zahlreiche Vogel- und Fledermausarten besteht überdies die Gefahr, mit den Anlagen zu kollidieren. Diese Gefahr ist bei schlechten Sichtverhältnissen und Starkwind oder Sturm besonders hoch.

- Der Anteil schutzwürdiger, gefährdeter oder auch besonders geschützter Biotope ist im Wald überproportional hoch. In Hessen ist der Anteil gefährdeter Biotoptypen nirgends größer als im Wald – mit großem Abstand zu allen anderen Lebensräumen. Die bereits an sich hohe Bedeutung des Waldes für den Biotop- und Artenschutz bedingt eine kritische Prüfung des Waldes hinsichtlich des Baus von WEA.
- Etwa die Hälfte aller in Deutschland vorkommenden Vogelarten besiedelt mehr oder weniger bevorzugt den Wald, etwa ein Drittel davon gelten als echte Waldvögel. Die Inanspruchnahme von Wald für WEA führt zu einem unmittelbaren Verlust der Lebensräume vor allem störungsempfindlicher Arten mit großem Raumbedarf. Hierzu zählen u.a. alle Wald bewohnenden Greifvogel- und Eulenarten. Der Luftraum, den z.B. Greifvogel- und Eulenarten für Balz, Nahrungsflüge oder zum Erreichen der Nahrungshabitate über Wäldern nutzen oder regelmäßig überfliegen, kann viele Quadratkilometer groß sein. Die anlagenbedingten Störungen reichen weit über die unmittelbar beanspruchten Flächen hinaus. Hinzu kommen Störungen aufgrund von Erschließungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich z. T. um stark gefährdete oder vom Erlöschen bedrohte Vogelarten handelt. Ähnlich schwerwiegende Auswirkungen sind für die Lebensräume störungs-

¹ Quelle: Statista GmbH Hamburg „Windenergie - Anzahl der Anlagen in Deutschland bis 2013“

empfindlicher Säugetiere wie z.B. der Wildkatze zu erwarten, mit deren Erhaltung oder Wiederausbreitung nur in störungsarmen Waldgebieten gerechnet werden kann.

- Für alle über den Wald ziehende Vogelarten besteht die Gefahr, mit den WEA zu kollidieren. Besonders gefährdet sind Großvogelarten wie z.B. der Kranich, vor allem, wenn die Anlagen im Bereich von Leitlinien des Vogelzuges oder exponierten Standorten errichtet werden. Das Risiko nimmt mit unzureichenden Sichtverhältnissen und Starkwinden noch zu, wenn die Vögel mit Sichtkontakt zum Boden z. T. in nur 50 – 100 m Höhe etwa über das Berg- und Hügelland ziehen. In jedem Fall ist das Risiko für Vögel, an Anlagen zu verunglücken, im Wald tendenziell deutlich größer als im Offenland, weil die Anlagen im Offenland leichter wahrgenommen werden können.
- Prinzipiell gleiche Bedenken sind hinsichtlich des Schutzes der Wald bewohnenden Fledermäuse vorzubringen. Eine Reihe von Arten (z. B. die im Rheingau-Taunuskreis heimische Bechsteinfledermaus) jagt bevorzugt regelmäßig oder fakultativ oberhalb der Baumkronen und damit in den Höhen, die von den Rotoren erreicht werden. Deshalb muss gerade im Wald mit enorm hohen Verlusten an Fledermäusen gerechnet werden. Das zeigt auch die hohe Todesrate an den untersuchten, bisher wenigen im Wald errichteten Anlagen. Der Betrieb der Anlagen dürfte zumeist zu einer mehr als nur unerheblichen Erhöhung des allgemeinen Lebensrisikos der Tiere führen, so dass ein Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes nicht auszuschließen ist.

Die Ziele der Windenergiewirtschaft können kaum als zwingende Gründe des öffentlichen Interesses angesehen werden, die solche des gemeinschaftsrechtlich fundierten Artenschutzes überwiegen könnten.

Aus Gründen des Artenschutzes sollte Wald, der einen hohen Biotopwert besitzt, einschließlich eines Abstandes von mindestens 200 m von WEA freigehalten werden.

- WEA im Wald stellen zudem ein Problem dar für die nach § 3 des Bundesnaturschutzgesetzes verlangte Erhaltung und Entwicklung von Biotopverbundfunktionen. Wälder gelten (neben den Fließgewässern und ihren

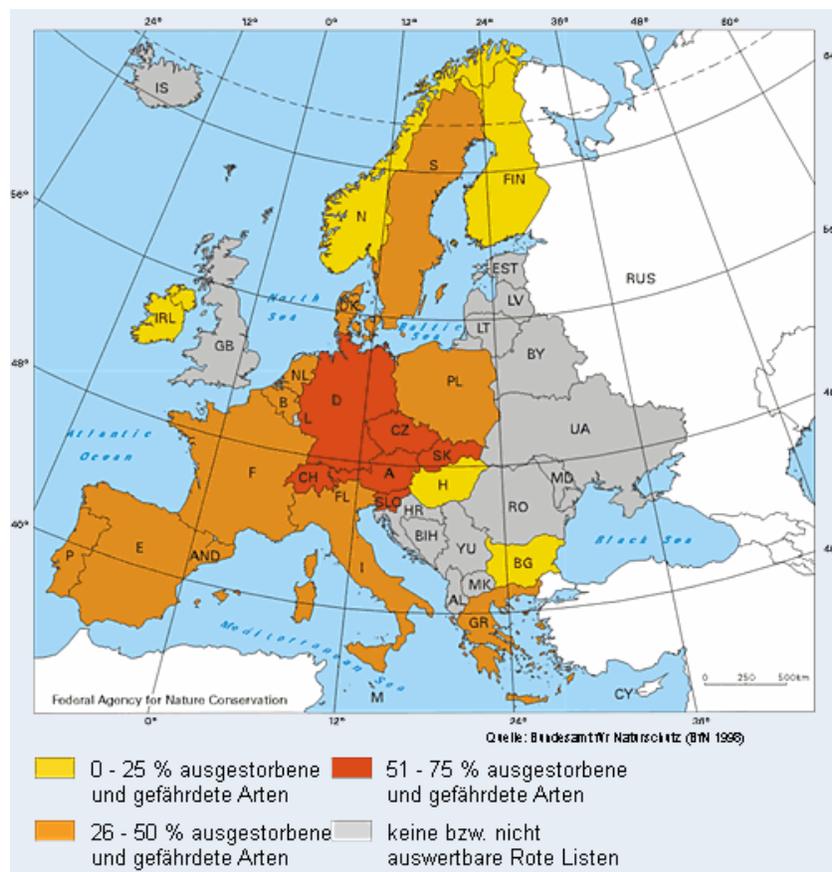
Auen) als die wichtigsten Bereiche für ökologische Wechselbeziehungen und Biotopverbund. Die für Bau und Betrieb von WEA im Wald benötigten Freiflächen und Erschließungen sowie die mit Bau, Betrieb und Wartung verbundenen Störeffekte würden die Vernetzungsfunktion von Wäldern erheblich beeinträchtigen. Diese Vernetzungsfunktion ist nicht auf besonders naturnahe Wälder beschränkt, sondern gilt auch für weniger naturnahe Wälder. Die Beachtung dieser Gründe sollte schon von der Windenergiewirtschaft selbst erwartet werden. Agiert diese doch im Interesse und mit der Legitimation der Verantwortung für die Umwelt. Einen ähnlich hohen Anspruch vertritt die Forstwirtschaft hinsichtlich des Schutzes des Waldes. So gesehen müsste Deutschlands grünes Drittel bestens gegen ein falsch verstandenes Vermarktungsinteresse geschützt sein.¹

Es zeigt sich daher als überaus wichtig, vitale Habitats der Niedernhausener Waldgebiete der Vorrangplanung zu entziehen, um damit einer großflächigen Zerstörung durch Windenergieanlagen vorzubeugen.

Eine Versiegelung und Rodung von Waldflächen oder das Beseitigen von Bruchwaldflächen (die besondere Rückzugsräume von Wildkatzen oder Jagdreviere von Greifvogelarten darstellen) führt direkt zu einer Vernichtung von Lebensraum. Das gleiche gilt für die daraus resultierenden Zerschneidungen von Wildkorridoren durch Windenergieparks und deren Infrastrukturgefolge.

¹ Quelle: EGE – Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. - European Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation)

In einem Land wie Deutschland, das im Europäischen Vergleich zu den Schlusslichtern des Lebensraumes für bedrohte Arten zählt, sollten dringend alle nur möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um den kläglichen Rest an Oasen von Flora und Fauna zu erhalten. Eine mehr als fragliche Verringerung des CO2 Eintrags durch Windenergieanlagen in windarmen Binnenlandgebieten wird uns nicht helfen, haben wir erst einmal die Zerstörung unserer Existenzgrundlage durch die Vernichtung der Biodiversität eingeleitet.



Rote Listen im europäischen Vergleich (Säugetiere)